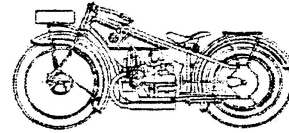
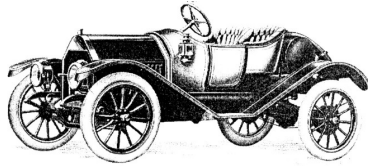


Ausschreibung

31. Internationale ADAC Veteranenfahrt



für Automobile und Motorräder

19. Juni 2011
Bad Segeberg



Veranstalter:

**Automobil- und Motorsportclub
Bad Segeberg e.V. im ADAC**



Wertungslauf für die Oldtimer Meisterschaft
des ADAC Schleswig-Holstein
und den ADAC-Hansa-Oldtimer-Pokal

 Sparkasse
Südholstein

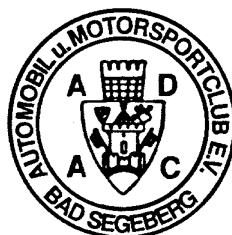
ADAC Schleswig-
Holstein e.V.



Start: Bad Segeberg, Lindhofstr.
Pause: Schlamersdorf, Marktplatz
Ziel: Bad Segeberg, Marktplatz

Internet: www.amsc-se.de

Automobil- und Motorsportclub



Bad Segeberg e.V. im A D A C

Veranstalter

Der Automobil- und Motorsportclub Bad Segeberg e.V. (**AMSC**) veranstaltet am 19. Juni 2011 die 31. Internationale ADAC Veteranenfahrt.

1. Art der Veranstaltung

Die Internationale Veteranenfahrt setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Zuverlässigkeitsfahrt
- Gleichmäßigkeitsprüfung

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Besitzer und FahrerInnen von Zwei-, Drei- und Vierradfahrzeugen, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl ihrer Sitzplätze mit mehreren Personen besetzt sein. Jeder Fahrer muss einen gültigen, der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Motorsportlizenzen und -ausweise sind **nicht** erforderlich.

Die teilnehmenden Fahrzeuge **müssen zum Straßenverkehr zugelassen** sein.

3. Klasseneinteilung der Fahrzeuge

Gruppe Motorräder

mit und ohne Seitenwagen (einschl. Fahrzeuge mit Hilfsmotor):

Klasse	Baujahr / Erstzulassung		Faktor
	von	bis	
M1		1918	0,4
M2	1919	1930	0,6
M3	1931	1945	0,8
M4	1946	1960	0,9
M5	1961	1970	1,0
M6	1971	1981	1,0

Gruppe Automobile

A 7		1918	0,4
A 8	1919	1930	0,6
A 9	1931	1945	0,8
A10	1946	1960	0,9
A11	1961	1970	1,0
A12	1971	1981	1,0

Der Faktor findet nur für Fehler in den Gleichmäßigkeitsprüfungen und nur für die Erstellung von Gruppen- und Gesamtergebnissen Anwendung. Alle Fahrzeuge der Baujahre 1971 bis 1981 werden **nicht** für die Oldtimer-Meisterschaft, aber für die Oldtimer-Pokalwertung des ADAC Schleswig-Holstein gewertet.

Sonderfahrzeuge (LKW, Busse etc.) sind **nicht** ausgeschrieben.

Da unsere Veranstaltung bereits eine touristisch interessante Streckenauswahl bietet und die Aufgabenstellung von jedem Neueinsteiger leicht bewältigt werden kann, wird eine „Touristikkategorie“ nicht ausgeschrieben.

Eine Zusammenlegung von Klassen ist dem Veranstalter möglich. Zusammenlegungen werden vor Start des 1. Fahrzeugs bekannt gemacht.

4. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Vor dem Start werden jedem Teilnehmer zwei Startnummernschilder ausgehändigt, die vorn und hinten am Fahrzeug anzubringen sind. Bei den Solo-Motorrädern muss mindestens **ein** Schild **vorn** am Fahrzeug gut sichtbar angebracht werden. Die Anbringung eines zweiten Schildes am Heck des Motorrades ist optional.

5. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge müssen sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden, insbesondere müssen sie zum öffentlichen Straßenverkehr **zugelassen** und mit mind. 2,5 Mio. € pauschal haftpflichtversichert sein. Fahrzeuge, die dem Ansehen des Veteranensports schaden, können vom Veranstalter abgelehnt werden.

Es besteht **nicht** die Möglichkeit, am Veranstaltungstag eine Tageshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Replika und Nachbauten sind bei dieser Veranstaltung nicht zugelassen, auch wenn sie erstmalig 1981 oder davor zugelassen wurden.

Gut für die Region.

www.spk-suedholstein.de

 Sparkasse
Südholstein

6. Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennungsformulars bis zum Mittwoch, den 1. Juni 2011 in Händen des Veranstalters sein. Mit der Nennung ist das Nenngeld auf das Konto des AMSC, Kontonr. 73261 bei der Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) zu überweisen.

Nennungen ohne Nenngeld werden wie Nachnennungen behandelt (Nenngeldaufschlag).

Ist ein Teilnehmer nicht Eigentümer des gemeldeten Fahrzeuges, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular vorgesehene Unterschrift abgibt.

Die Nennung ist vom Bewerber, Fahrer und eventuellen Beifahrer zu unterschreiben.

Fall aus irgendeinem Grunde kurzfristig der Austausch eines Fahrers oder Beifahrers durch eine andere Person erforderlich wird, ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass die eingetauschte Person bei der Abnahme ebenfalls das Nennungsformular unterzeichnet oder eine schriftliche Erklärung abgibt und die Bestimmungen der Ausschreibung und den Verzicht von Ansprüchen anerkennt. Der Austausch von Fahrern und Beifahrern kann nur vor Start des entsprechenden Teilnehmers erfolgen.

Ein Austausch des genannten Fahrzeugs kann nur **vor Start des 1. Fahrzeugs** vorgenommen werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Fahrzeuge begrenzt. Bitte die Nennung rechtzeitig abgeben, in den Vorjahren waren alle Startplätze einige Tage vor der Veranstaltung vergeben.

Nachnennungen werden nur in begrenztem Umfang und bis spätestens Freitag vor der Veranstaltung angenommen.

Mannschaftsnennungen sind **kostenlos** und können bis zum Start des 1. Fahrzeugs abgegeben werden.



Partyservice

Familienfeiern

Mittagstisch

Hotel-Restaurant Bürgerstuben
Inh. Heino Lilienthal, Lübecker Str. 12a, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 0 45 51 / 74 75
Email: info@buengerstuben-segeberg.de
Internet: www.buengerstuben-segeberg.de

7. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug incl. FahrerIn	36,00 €
für BeifahrerIn / jeden Mitfahrer	14,00 €
zusätzliche Gebühr für Mannschaftsnennungen	keine

Für Fahrzeuge der Baujahre bis einschließlich 1930 ermäßigt sich das Nenngeld auf 20 € zzgl. 14 € für BeifahrerIn und jeden weiteren Mitfahrer.

Fahrzeuge, die genau 100 Jahre alt sind, starten kostenlos, Herr Degenhardt.

Die Nachnennungsgebühr beträgt zusätzlich 10 € je Fahrzeug. Sie wird bei verspätetem **Nennungseingang** oder bei verspäteter **Nenngeldzahlung** erhoben.

Im Nenngeld enthalten sind:

Für FahrerIn und Mitfahrer Frühstück am Start, Mittagessen während der Pause, Kaffee und Kuchen am Ziel.

Für den/die Fahrer/in eine Erinnerungsplakette.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen, soweit die Meisterschaftsbestimmungen des ADAC Schleswig-Holstein dies zulassen. Eine Nennung gilt erst als angenommen, wenn der Bewerber eine Bestätigung erhalten hat. **Die Nennungsbestätigungen werden nach Nennungsschluss (ca. eine Woche vor der Veranstaltung) versandt.**

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

8. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

Versicherungssumme der Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 3.000.000 € je Schadenereignis.

Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

Durchführung der Veranstaltung

9. Abnahme

Die Abnahmestelle befindet sich auf dem Startgelände. Hier erhalten die Teilnehmer auch das Frühstück.

Auf dem angrenzenden Gelände können Trailer und Transportfahrzeuge abgestellt werden.

Am Tag der Veranstaltung in der Zeit von **8.00 Uhr bis 10.00 Uhr** wird die Papierabnahme und ggf. die Fahrzeugabnahme durchgeführt. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung werden durch einen offiziellen Aushang bei der Papierabnahme bekanntgemacht und sind damit Bestandteil der Bestimmungen.

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Führerschein
3. Zulassung

Nach Abschluss der Papierabnahme werden die Fahrtunterlagen ausgehändigt.

Der/Die Fahrer/in bzw. BesitzerIn trägt die Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuge auf einen einwandfreien technischen Zustand zu überprüfen.

Fahrzeuge werden nicht zum Start zugelassen, wenn deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich ist oder wenn am Fahrzeug so entscheidende Modernisierungen vorgenommen wurden, dass eine Einstufung als Veteran nicht gerechtfertigt ist.

10. Start

Der Start erfolgt im Minutenabstand ab 9.30 Uhr. Ein Sprecher wird die einzelnen Fahrzeuge vorstellen. Interessante Informationen zu den Fahrzeugen können die Teilnehmer auf dem Nennungsformular notieren.

Die Startreihenfolge richtet sich nach dem Leistungsvermögen der Fahrzeuge und dem Eingang der Nennung.

Willy Schoer KG

11. Zuverlässigkeitsfahrt

Die Fahrstrecke führt insgesamt über landschaftlich schöne, geteerte Kreis- und Nebenstraßen. In geringem Umfang werden Bundesstraßen benutzt. Die Gesamtlänge der Fahrt beträgt ca. 100 km.

Eine Zeitwertung findet **nicht** statt. Es wird nur eine Zielzeit festgesetzt, bis zu der alle Teilnehmer das Ziel erreicht haben müssen. Für den letzten Starter erfordert das eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 km/h.

Das Einhalten der Strecke wird durch **besetzte** Orientierungskontrollen überwacht, die durch Kontrollschilder gekennzeichnet sind. Die Durchfahrt haben die Teilnehmer sich durch Stempelabdruck in der Bordkarte nachweisen zu lassen.

Als Fahrauftrag erhalten alle Teilnehmer einen Kartenausschnitt mit eingezeichneter Streckenführung. Weitere Materialien, wie z.B. Karten, sind **nicht** erforderlich.

Die Streckenführung für die Motorradfahrer wird zusätzlich nach den Regeln des VFV ausgeschildert.

12. Gleichmäßigkeitsprüfungen

Die Strecken der Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP) sind Bestandteil der Veranstaltung.

Auf den drei GPs sind vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeiten oder Fahrzeiten einzuhalten. Einzelheiten hierzu werden in den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Für die Bewältigung der GPs ist die Verwendung einer Stoppuhr erlaubt und ausreichend.



13. Wertung

Abweichen von der Idealstreckenführung:	10 Punkte pro Kontrolle
Bei Gleichmäßigkeitsprüfungen wird die Abweichung von der Idealzeit bewertet. Abweichung je Sekunde:	1 Punkt, jedoch maximal 22 Punkte je GP
Für das Auslassen einer Gleichmäßigkeitsprüfung oder nicht Erreichen des Ziels einer GP:	32 Punkte
Anhalten in der Halterverbotszone einer GP:	5 Punkte
Zu früher Restart nach der Pause: (die Pause muss mindestens 60 min dauern)	1 Punkt pro Minute
Verstoß gegen die Ausschreibung:	Wertungsausschluss

Sieger jeder Klasse ist der/die Fahrer/in, der/die am Ziel die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat.

Bei Punktgleichheit werden das Alter und die Leistung des Fahrzeugs herangezogen.

Für die **Gruppen- und Gesamtwertung** werden die **Strafpunkte aus den Gleichmäßigkeitsprüfungen** mit dem entsprechenden Faktor einer Klasse gemäß Reglement des ADAC SH multipliziert.

14. Preise

Die Klassensieger erhalten Ehrenpreise. Weitere Preise werden an ca. 30 % der Teilnehmer vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Wir möchten die Ehrenpreise den Platzierten ausschließlich persönlich überreichen. Errungene Preise werden **nicht** nachgesandt.

Zusätzlich wird ein Preis ausgeschrieben, bei dem das schönste Fahrzeug prämiert wird.

Weiterhin erhält die beste Mannschaft einen Ehrenpreis.

15. Besondere Bestimmungen

Folgendes Verhalten wird mit Wertungsausschluss bestraft:

- Grobes unsportliches Verhalten.
- Einsatz von Begleitfahrzeugen.

Der Veranstalter behält sich vor, Sachrichter einzusetzen, die diese Bestimmungen überwachen und Verstöße mit Ausschluss ahnden.

16. Fahrdisziplin

Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen dieselben sowie die Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt, ohne Rücksicht auf die Schuldfrage, zum Ausschluss des betreffenden Teilnehmers.

17. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn, BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

18. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, FahrerIn und BeifahrerIn, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe ihrer Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
- die Dachorganisationen (ADAC, VfV, etc.)
- Behörden, andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

19. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

20. Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter wird daher keine Proteste entgegennehmen. Über Streitfragen entscheidet ein Schiedsgericht, dem ein FahrerInnenvertreter angehört.

21. Zeitplan

Nennungsschluss (Eingang beim Fahrtleiter)	01.06.2011
Versand der Nennungsbestätigungen	07.06.2011

Am Veranstaltungstag: Sonntag, den 19.06.2011

Abnahme	8:00 bis 10:00 Uhr
FahrerInnenbesprechung an der Startlinie	9:00 Uhr
Start	ab 9:30 Uhr
Eintreffen am Ziel in Bad Segeberg	ab ca. 14:00 Uhr, letztes Fahrzeug spätestens 16:00 Uhr
Ergebnisaushang	ca. 16:30 Uhr
Siegerehrung	ca. 17:00 Uhr



Kurhausstraße 35 • 23795 Bad Segeberg
☎ 04551 / 4144

22. Allgemeine Hinweise

Die Durchführungsbestimmungen sind **Bestandteil dieser Ausschreibung** und werden bei der Abnahme ausgehändigt.

Bitte prüfen Sie bei der Abnahme die Fahrtunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Die vom ADAC Schleswig-Holstein für 2011 erlassenen Durchführungsbestimmungen für Veteranenfahrten/-rallyes zur ADAC-Oldtimer-Meisterschaft des ADAC Schleswig-Holstein sind ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung.

23. Genehmigung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Schleswig-Holstein unter Reg.-Nr. 04/OLD/11 am 28.1.2011 genehmigt.

24. Organisation

Fahrtleiter: Arno Wichmann Tel.: 040 / 60 911 033
Mobil: 0170 / 229 14 75
Email: veteranenfahrt@amsc-se.de

Postadresse des Veranstalters:

Arno Wichmann
Schmalenremen 5
22359 Hamburg

Aus organisatorischen Gründen bitte die Nennungen per Post zusenden!

Im Internet gelangen Sie über **www.amsc-se.de** auf die Startseite des AMSC Bad Segeberg.

Dort können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Vorbereitungen informieren.

FahrerInnenverbindungsleute werden am Start durch Aushang bekannt gemacht.

Quartierbestellung richten Sie bitte an:

Stadtmarketing Bad Segeberg GmbH, Oldesloer Str. 20, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 / 96490 Fax: 04551 / 964915

gez. Dr. G. Kaufmann
1. Vorsitzender

gez. A. Wichmann
Sportleiter

Der ADAC. Der Club für Motorsport.

Der ADAC, Europas größter Automobil-Club ist auch führend im Motorsport.



Mehr als 75% aller Motorsportveranstaltungen in Deutschland werden vom ADAC und seinen Ortsclubs ausgerichtet.

Von Rundstreckenrennen im Automobil- und Motorradbereich über Rallyes, Kart-Rennen und Moto-Cross bis zu Speedwayrennen Trials und Veteranenfahrten.



Ihr kompetenter Ansprechpartner:

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend- und Sportabteilung
Saarbrückenstraße 54
24114 Kiel

Tel.: (0431) 6602-0
Fax: (0431) 6602-150

ADAC Schleswig-Holstein e.V.

ADAC